



## Anmeldeverfahren zum Landeswettbewerb Rettungsschwimmen der Wasserwacht

Die Landeswasserwachtversammlung hat folgendes Verfahren zur Anmeldung der Mannschaften beschlossen:

1. **16 Wochen vor dem Wettbewerb** gehen die Anmeldeunterlagen zum Wettbewerb mit Veranstaltungsort an die Kreiswasserwachtleitungen. Diese beinhalten folgende Sachen:
  - a. Schwimmerisches Regelwerk für die Jugendlichen
  - b. Schwimmerisches Regelwerk für die Erwachsenen
  - c. Anmeldeverfahren zur Anmeldung der teilnehmenden Mannschaften und den teilnehmenden Unterstützern (Schiedsrichter Wasser und Land, Mimen und Schlachtenbummlern)
2. **Neun (9) Wochen vor dem Landeswettbewerb** melden die Kreiswasserwachtleitungen die Anzahl der Mannschaften (maximal zwei Stück) pro Altersklasse.
3. Die Landesleitung entscheidet, ob sie den Wettbewerb bei ausreichender Anzahl an Mannschaften (mindestens zwei pro Altersklasse) einen Wettbewerb durchführt. Wenn in einer Altersklasse weniger als zwei Mannschaften gemeldet werden, dann findet der Wettbewerb in dieser Altersklasse nicht statt. Wenn kein Wettbewerb in keiner Altersklasse stattfinden kann, aufgrund zu geringer Anmeldungen, dann wird der Wettbewerb abgesagt.
4. **Acht (8) Wochen vor dem Landeswettbewerb** wird
  - a. Der Versand der Einladung an die teilnehmenden Mannschaften, darin enthalten sind:
    - i. Veranstaltungsbezogene Foto- und Filmrechtefreigabeerklärung für die Veranstaltung Landeswettbewerb
    - ii. Mitgliedsbücher und Ausweis
    - iii. Themen des Landteils
  - b. Einladung der Gäste für den Landeswettbewerb (Präsidiumsmitglieder, Vorstand des Landesverbandes, lokale Politiker, Landesleitungen JRK und Bereitschaft, etc...)
5. **Bis spätestens vier (4) Wochen vor dem Landeswettbewerb** erfolgt die namentliche Anmeldung der Teilnehmer der Mannschaften, Betreuer, Schiedsrichter für Wasser und Land, Mimen und Schlachtenbummler. Für Schlachtenbummler stellen wir den Kreisverbänden (7,50€ / Tag) in Rechnung.

Den Ablauf wird auf der nachfolgenden Seite als Flussdiagramm dargestellt.

Diese Umsetzung dieser Matrix soll zum 01.09.2020 erfolgen. Der Beschluss ist dem Präsidium, sowie dem Präsidialrat zur weiteren Beschlussfassung nach § 16 (3) der Satzung des DRK vorzulegen.

Bad Segeberg, 07.03.2020

gez. Frederic Möß

Landesleiter Wasserwacht

